

## Beirat Walle

### **Beschluss vom 22.06.2015: Neufassung der Geschäftsordnung**

1. Die bestehende Geschäftsordnung in der Fassung vom 14.06.2007 bleibt bis zur Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung in Kraft.
2. Der Stadtteilbeirat Walle bildet umgehend eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung. Der Arbeitsgruppe gehören neben dem Beiratssprecher vier VertreterInnen der im Beirat vertretenen Fraktionen an. Die Besetzung mit ParteienvertreterInnen erfolgt nach den Zugriffsrechten der im Beirat vertretenen Parteien.
3. Die Arbeitsgruppe legt spätestens sechs Monate nach ihrer Konstituierung dem Beirat einen Vorschlag für eine neue Geschäftsordnung zur Diskussion und zur Beschlussfassung vor.
4. Grundlage zur Neufassung einer Geschäftsordnung sind das Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter vom 27.03.2012, die Richtlinie zur Geschäftsordnung der Ortsamtsbeiräte sowie die Muster-Geschäftsordnung.
5. In der neuen Geschäftsordnung sollen Verfahren präzisiert werden, die im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter nicht hinreichend geregelt sind.

*(zugestimmt in der Beiratssitzung vom 22.06.15 mit 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung)*